

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0178/14/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0178/14	24.09.2014

Absender	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	02.10.2014

Kurztitel
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der § 1 ist wie folgt zu ändern:

Die **Landeshauptstadt Magdeburg (im nachfolgenden Stadt genannt)** erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen, für die sie Träger der Straßenbaulast ist, von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 10 dieser Satzung, denen durch die Inanspruchnahme oder Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil (Anliegervorteil) entsteht, Beiträge nach Maßgabe des KAG-LSA und dieser Satzung, soweit Erschließungsbeiträge entsprechend des Baugesetzbuches (BauGB) nicht erhoben werden können.

gez. Burkhard Lischka
 Ausschussvorsitzender